

Anmelde- und Vertragsbedingungen SoFePro 2021

Liebe Eltern,

auch für uns ist die momentane Situation auch nach über einem Jahr Pandemie nicht gut planbar. Dennoch würden wir das Sommerferienprogramm gerne auch in diesem Jahr stattfinden lassen. Aufgrund des ungewissen Verlaufs der Corona-Pandemie müssen wir uns jedoch die Möglichkeit vorbehalten, das Sommerferienprogramm jederzeit absagen zu können, sofern die Durchführung einer solchen Veranstaltung im August verboten oder beispielsweise aufgrund von Empfehlungen der Landeskirche aus unserer Sicht nicht zu verantworten sein sollte. Ebenso müssen wir gegebenenfalls auch auf kurzfristige Änderungen, die der dann geltenden Coronaschutzverordnung verschuldet sind, reagieren. Bitte schauen Sie daher regelmäßig in Ihren Mails nach, über die wir Sie über Änderungen informieren werden.

Bitte lesen Sie sich unsere Anmelde- und Vertragsbedingungen **sorgfältig und vollständig** durch:

- Die **Anmeldungen** laufen **ab dem 13.05.2021** ausschließlich als Mailanmeldung! Hierzu schreiben Sie bitte eine Mail an jugendarbeit@schellenbeck-einern.de mit folgenden Informationen: Name des Kindes, Name des/der Erziehungsberechtigten, Telefonnummer, Mailadresse, Geburtsdatum des Kindes, Anschrift, Besonderheiten (Allergien o.ä.), Busticket vorhanden/nicht vorhanden
Anmeldeschluss ist der **23.07.2020**.
- Leider ist zurzeit noch nicht absehbar, wie viele Kinder insgesamt am Sommerferienprogramm teilnehmen dürfen. Deshalb werden die Anmeldungen zunächst in der Reihenfolge ihres Eingangs in eine **Warteliste** aufgenommen und die Plätze dann, sobald die Teilnehmeranzahl feststeht, in dieser Reihenfolge vergeben.
- Nach Absenden der Anmeldung erhalten Sie zeitnah eine **Bestätigung**, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen und auf die **Warteliste** aufgenommen ist. Da diese händisch bearbeitet wird, kann es bei der Bestätigung bis zu 2 Tage dauern, bis sie Sie erreicht. Sobald die Teilnehmerzahl festgelegt werden konnte, erhalten Sie je nach Wartelistenplatz eine Zu- bzw. Absage unsererseits über einen festen Platz im Programm. **Erst mit einer Zusage kommt ein Vertrag zustande**.
- Wir behalten uns **bis 1 Woche vor Beginn des Sommerferienprogramms jederzeit das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen**, sofern absehbar ist, dass eine Durchführung aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie zu diesem Zeitpunkt verboten wird oder aufgrund von bspw. Empfehlungen der Landeskirche aus unserer Sicht nicht zu verantworten ist. In diesem Fall haben Sie gegenüber der Ev. Kirchengemeinde Schellenbeck-Einern **keinen Anspruch auf eine anderweitige Betreuung Ihres Kindes in dieser Woche**. Sofern es zu einer Absage kommen sollte, werden wir Sie selbstverständlich umgehend darüber **informieren**.
- Die **Zahlung des Teilnehmerbeitrages** sollte wegen der unsicheren Lage erst **nach Zusage unsererseits erfolgen, spätestens aber bis zum 05.08.2021**. **Bitte sehen Sie von früheren Zahlungen ab!** Sie können den Teilnehmerbeitrag in einem verschlossenen Briefumschlag (beschriftet mit „Name / Sofepro 2021“) in unseren Gemeindebriefkasten einwerfen. Eine Erstattung des kompletten Teilnehmerbeitrages erfolgt in jedem Fall, wenn die Veranstaltung aufgrund eines Verbotes nicht stattfinden kann oder wenn wir nach Einschätzung der Lage zu

dem Ergebnis kommen, dass eine Durchführung nicht zu verantworten ist. Sofern das Sommerferienprogramm stattfindet, Ihr Kind aber aus einem bestimmten Grund nicht teilnehmen kann, kann der Teilnehmerbetrag nur zurückerstattet werden, sofern der Ev. Kirchengemeinde Schellenbeck-Einern dadurch keine Kosten entstehen.

- Die in der Pandemie geltenden Regelungen bezüglich des **Tragens einer medizinischen Maske**, das **Wahren des Abstands von mind. 1,5 Meter** zu anderen Personen zu jeder Zeit und die **regelmäßige und gründliche Handhygiene** gelten auch in diesem Jahr für das Sommerferienprogramm. Zusätzlich werden wir uns um ein kindgerechtes **Schnelltestangebot** bemühen, welches regelmäßig morgens durchgeführt wird. Wir behalten uns das Recht vor, nicht getestete Personen vom Programm auszuschließen. Bei positivem Testergebnis bestehen Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung vom 08.04.2021) und es erfolgt eine Informierung des Gesundheitsamts. Die betroffene Person muss von der Teilnahme am Programm ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Programm teilnehmen.

Bei Fragen schreiben Sie uns gerne unter jugendarbeit@schellenbeck-einern.de.

Wir hoffen, dass die Veranstaltung wie geplant stattfinden kann und wir bis August wieder in einen halbwegs geregelten Alltag zurück gefunden haben. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Jugendarbeit

Salina Spill, Jugendleitung Ev. Kirchengemeinde Schellenbeck-Einern